

# Finanzamt Homburg

## Außenstelle St. Ingbert

Finanzamt Homburg, Postfach 15 51, 66406 Homburg

Herrn  
Stefan Jaeckel  
Sains Richaumont Str 17  
66399 Mandelbachtal

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	085
Steuernummer:	08523600576
Sicherheitsnummer:	32434275

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 06894 984 -0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	085 / 236 / 00576	127	Frau Hinkel	25	23.05.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Jaeckel, Sains Richaumont Str 17, 66399 Mandelbachtal
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.05.2018 bis zum 22.05.2021**.

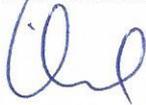
#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

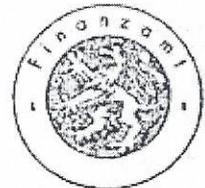
**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Hinkel



Dienstgebäude  
Rentamtstraße 39  
66386 St. Ingbert

Öffnungszeiten  
Mo., Di. + Do. von 07.30 – 15.30 Uhr  
Mittwoch von 07.30 – 18.00 Uhr  
Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr  
nach besonderer Vereinbarung

Telefax  
06894 984-159  
Internet  
[www.Saarland.de](http://www.Saarland.de)  
E-Mail  
[poststelle@fahom-astigb.saarland.de](mailto:poststelle@fahom-astigb.saarland.de)

Bankverbindung  
DT BBK  
Fil. Saarbrücken  
IBAN:  
DE50 5900 0000 0059 3015 02  
BIC: MARKDEF1590